

21.07.2020 - 16:21 Uhr

Stellungnahme der Stiftung IPZ zum VG-Entscheid vom 21.7.2020

Dübendorf (ots) -

Die Stiftung Innovationspark Zürich nimmt den Entscheid des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zürich zur Kenntnis, im Verfahren zwischen dem Beschwerdeführer und dem Kanton Zürich, vertreten durch die Baudirektion, den kantonalen Gestaltungsplan "Innovationspark Zürich" aufzuheben. Ungeachtet der allfälligen Verzögerung bei der baurechtlich korrekten Festlegung der Nutzung des Perimeters, wie sie bei solchen Grossprojekten vorkommen kann, gefährdet das Urteil das Gesamtprojekt in keiner Weise, zumal die bereits von der ETH und absehbar von der Universität Zürich genutzten Randzonen vom Entscheid nicht betroffen sind.

Die Stiftung ihrerseits sieht im Urteil des Verwaltungsgerichtes viel mehr die Chance, die Anliegergemeinden, die zuständigen kantonalen Behörden, den Bund als Baurechtsgeber und Partner und alle beteiligten Parteien des Innovationsparks im Sinne einer gesamtheitlichen Entwicklung des Areals zu unterstützen.

Es gilt zeitnah sicherzustellen, dass auf dem Areal des Flugplatzes Dübendorf über die nächsten Jahre und Jahrzehnte ein national und international relevanter Innovationscluster für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung mit einem für die Schweiz, den Kanton Zürich und die Region einmaligen Wertschöpfungspotenzial entstehen kann. Die Voraussetzungen dafür sind am Standort Dübendorf hervorragend.

Die Stiftung sieht im Urteil des Verwaltungsgerichtes auch keinen Grund, den Rahmenkredit für das Projekt in Frage zu stellen, der derzeit von der zuständigen Kommission beraten wird und voraussichtlich im Herbst dem Kantonsparlament zur Abstimmung vorgelegt werden soll.

Pressekontakt:

Innovationspark Zürich
Medienstelle
c/o KMES Partner I KLAUS
Hans Klaus
Basteiplatz 7
8001 Zürich

Tel.: +41 43 544 17 44
eMail: klaus@kmespartner.com

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100065142/100852382> abgerufen werden.